

Verwaltung ohne Gestaltung

Zum Europapolitischen Konzept 2010 der Niedersächsischen Landesregierung

Enttäuschend ist das sogenannte Europapolitische Konzept der Nds. Landesregierung vom Dezember 2009. Hier werden in einer Fleißarbeit viele Aspekte der Beziehungen zwischen der EU und Niedersachsen aufgelistet. Es handelt sich überwiegend um eine reine Darstellung bzw. Zusammenfassung.

Diese Europapolitik verzichtet auf Eigeninitiative und ist lediglich technokratisches Verwalten.

Aktive Europapolitik, die gestaltet, muss anders aussehen. EU-Richtlinien bzw. deren Umsetzung müssen mit Leben gefüllt werden.

Die Europäische Union hat für Niedersachsen einen besonderen Stellenwert:

Niedersachsen liegt in der Mitte der EU und ist eine große europäische Region. Alle Kennzahlen machen deutlich, wie sehr Niedersachsen wirtschaftlich von der EU profitiert - neben den vielen menschlichen und kulturellen Bereicherungen, die Niedersachsen durch die EU erfahren hat. Niedersachsen lebt im Rahmen der europäischen Gesetzgebung, schon weit mehr als die Hälfte aller Gesetzgebungen, die unser Leben betreffen, kommen heute aus Brüssel. Die EU bietet vielfältige Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten für unser Gemeinwesen. Es liegt somit im ureigensten niedersächsischen Interesse, sich aktiv in die Ausgestaltung der EU einzubringen.

Exemplarische Kritikpunkte an dem europapolitischen Konzept der Landesregierung:

EU-Strategie 2020 (S.10)

Außer dem Bekenntnis zur gemeinsamen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrategie finden sich keine konkreten Zielen oder eigene Ansätze. Dabei sind verbindliche Zielvorgaben etwa für Energie- und Verkehrsprojekte, für Forschungs-, Technologie-, und Bildungsvorhaben zentral, damit die gemeinsamen Anstrengungen nicht in der Unverbindlichkeit verharren. So muss es mindestens verbindliche Ziele geben für eine Beschäftigungsquote, für die Investitionen in F&E , für die weitere Reduzierung von CO2-Emissionen, für die deutliche Steigerung der Energieeffizienz, für die Hochschulausbildung und für die erhebliche Reduzierung der Armutsquote. Zudem sind klar definierte Zukunftsstrategien im Bereich der Innovations- und Industriepolitik nötig. Dazu müssen dann multilaterale Überwachungsmaßnahmen treten. Eine stärkere Kohärenz zwischen den regionalen, nationalen und europäischen Entscheidungen ist gleichzeitig nötig.

Finanzmarktregulierung (S.14)

Damit nach der Krise nicht vor der Krise ist, ist eine Neugestaltung der Finanzmärkte notwendig. Allerdings gibt das Papier lediglich Vorschläge wieder. So bleibt z.B. der

referierte Vorschlag der EU-Kommission zur Regulierung von Hedge- und Private- Equity-Fonds weit hinter den Notwendigkeiten zurück. Die Verpflichtungen sollen nicht für die Fonds selbst gelten, sondern für deren Manager. Dabei brauchen wir gerade Regulierungen der Geschäftstätigkeit. Bestimmte Geschäftsmodelle wie Leerverkäufe gehören verboten. Deutlich verbessert werden muss die Transparenz, die Information von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder der Vergütungssysteme für Fondsmanager.

Ausblick (Wirtschafts- und Finanzkrise S.17)

Konsequenzen aus der Krise für das zukünftige wirtschaftspolitische Handeln werden nicht gezogen. Offenbar soll es nach diesem „kleinen Betriebsunfall“ weiter so laufen, wie vorher. Dabei ist es angesichts der konjunkturellen Entwicklung überfällig in der EU verstärkt gemeinsam wirtschafts- und fiskalpolitisch zu handeln. Wir müssen eine europäische „Wirtschaftsregierung“ mit einer effektiven Koordinierung der Steuer- und Haushaltspolitik und einer wirksamen Begrenzung von Steuerdumping einfordern. In einem einheitlichen Währungsraum muss auch einheitlich wirtschaftspolitisch gehandelt werden; sonst bleibt es bei dem Wettbewerb der günstigsten Löhne und Sozialsysteme – sozusagen ein Wettbewerb „nach unten“. Ein Währungsraum mit einer zentralisierten Geldpolitik erfordert zwangsläufig eine koordinierte Politik für Wachstum und Beschäftigung. Der makroökonomische Dialog kann als Ausgangspunkt für ein verbindliches Instrument weiterentwickelt werden, der durch das Europäische Parlament demokratisch kontrolliert wird. Nur eine verbesserte Koordinierung führt zu einer Krisenbewältigung und zu abgestimmten und nachhaltigen Investitionen.

Wir müssen z.B. den Steuerwettbewerb nach unten durchbrechen. So brauchen wir abgestimmte Körperschaftssteuern in der EU mit Mindestsätzen und angeglichenen Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der unternehmensbezogenen Steuern. Die Weiterentwicklung des europäischen Gesellschaftsrechtes muss klare Leitungs-, Kontroll- und Aufsichtsregeln beinhalten, die nicht den Interessen kurzfristiger Börsengewinne entsprechen, sondern auf eine solide unternehmerische Perspektive ausgerichtet sind. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss ausgebaut werden. Eine Verlagerungskontrolle in der EU ist nötig, damit reine Betriebsverlagerungen eingeschränkt und nicht auch noch subventioniert werden.

Leitgedanken niedersächsischer Europapolitik (S.18f.)

Äußerst dünn ist die Reaktion der Landesregierung auf die weitgehenden demokratischen, sozialen und ökologischen Zielverpflichtungen der EU, wie sie nun im neuen EU-Vertrag (Vertrag von Lissabon) formuliert sind. Die Landesregierung sieht sich hier nicht als Partner gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt mit auf den Weg zu bringen. Sondern sieht im Gegenteil in erster Linie Zielkonflikte und beschränkt sich „als einen wesentlichen Teil ihrer europapolitischen Gestaltungsverantwortung, auf eine Lösung dieser Zielkonflikte im Sinne und im Interesse der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger, der niedersächsischen Wirtschaft und der niedersächsischen Kommunen hinzuwirken.“ Und weiter: „wird die Landesregierung auch bei künftigen Änderungen der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union darauf achten, dass nennenswerte nationale Gestaltungsspielräume erhalten bleiben.“(S. 19). Dies lässt sich fortführen. Der Landesregierung geht es also nicht um das aktive Mitbauen am sozialen Europa. Dabei können nur durch eine EU, in der sich unsere sozialstaatlichen Traditionen wieder finden, heute Globalisierungsprozesse gestaltet, die transnationale Unübersichtlichkeit eingeschränkt und die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger für unser gemeinsames

Projekt gefestigt werden. Nur so können die realen Lebensbedingungen verbessert werden. Nur so gibt es Wettbewerb unter fairen Bedingungen und Dumping wird verhindert. Nur so können die Chancen für Wachstum und Beschäftigung sich entwickeln. Nur so kann die EU als Garant eines dauerhaften Friedens, der Verständigung und der Sicherung von Freiheit, Demokratie und Solidarität gestärkt werden.

Niedersachsen tut gut daran, proaktiv die EU mit zu gestalten und die eigenen Interessen in den Prozess einfließen zu lassen. Niedersachsens Europapolitik sollte sich am Leitbild einer solidarischen und ökologischen Erneuerung der EU orientieren, das sowohl die europäisch-gesetzgeberische Ebene im Blick hat, aber auch ein soziales und demokratisches Gesellschaftsmodell für unsere gemeinsame Zukunft meint. Die Europäische Union braucht ein Fundament, das über die rechtliche Ebene hinausgeht. Sie braucht ein Geflecht an gemeinsamen Überzeugungen und Orientierungen, die von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden.

Mit dem Verweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Lissabonvertrag wird die stärkere Verantwortung der Landesregierung und des Bundesrates für europäische Fragen betont. Allerdings fehlt die klare Aussage, dass die Positionierung der Landesregierung sich doch nur auf einer Befassung und Stellungnahme des Parlamentes gründen kann. Ein „Einbinden“ erscheint zu unverbindlich und nur von einer Seite her gedacht.

Automobilindustrie (S.23):

Die Bedeutung wird zwar hervorgehoben und Maßnahmen der EU in der Krise positiv werden bewerte, aber dann gibt es keine Zukunftsperspektive. Allein die Regelung CO2 für LNFZ und das Umweltlabelling für Autoreifen werden als nicht gewünschte Belastung gewertet. Also soll platt die Kostenentlastung erzielt, aber technologische Innovationen verschoben werden. Das ist keine Perspektive. Die Autobranche leidet unter der Wirtschaftskrise, ist aber ebenso in einer Strukturkrise. Deshalb ist es vielmehr nötig, den Strukturwandel in der Mobilitätswirtschaft aktiver zu begleiten, damit dieser Kernsektor der europäischen Industrie zukunftsfähig bleibt und Arbeitsplätze gestärkt werden. Elemente sind u.a. die Entwicklung von Autoherstellern hin zu Mobilitätsdienstleistern, die Kompetenzerweiterung und Qualifizierung der Beschäftigten, die Antizipierung von Entwicklungen bei einem Produkt, einem Sektor oder einem System, die Einrichtung einer europaweiten Beobachtungsstelle für industriellen Wandel in der Mobilitätswirtschaft, und die Bildung von regionalen Patenschaften und Unterstützung der Strukturfonds, um nachhaltige Mobilität von Personen und Gütern zu fördern und den Strukturwandel in der Mobilitätswirtschaft schonend zu gestalten.

Dienstleistungen (S.29)

Die Umsetzung der EU- Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) ist nicht optimal gelaufen: Die Verortung der Einheitlichen Ansprechpartner (EA) sind nicht eindeutig. Es gibt keine verpflichtende Information und Beratung über das Arbeits- und Sozialrecht durch den EA für ausländische Dienstleister. Neben der Absicherung der Einhaltung der Anforderungen gegenüber den Dienstleistern müssen wir auch eine sachgerechte Information und Beratung der ausländischen Kolleginnen und Kollegen sicherstellen. Hier muss die öffentliche Hand einen entsprechenden Beitrag leisten und eine effiziente Beratungsmöglichkeit schaffen. Die EU-DLRL bringt eine Vielzahl von Veränderungen durch den EA, durch das Normenscreening und durch die Kontrollerfordernisse mit sich.

Hier ist eine offene Umsetzungsstrategie unter Einbeziehung der Sozialpartner notwendig, die Gründung einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft ist sinnvoll.

Verkehrspolitik (S.32)

Die Darstellung der Verkehrspolitik ist viel zu defensiv formuliert. Notwendige Innovationen, wie das Intelligent Transport Systems (ITS) kommen nicht vor, dabei könnten hier Impulse aus Niedersachsen für ein modernes, integratives Verkehrssystem eingebracht werden.

Digitale Breitbandkommunikation (S.36)

Eine gute digitale Infrastruktur ist nicht nur ein Faktor im Standortwettbewerb, sondern digitale Teilhabe ist ein Grundrecht. Insofern kann der Satz: „Im Gegensatz zu den klassischen Infrastrukturen unterliegt der Aus- und Aufbau der Telekommunikationsinfrastruktur jedoch Marktmechanismen“ nicht stehen bleiben. Die bestehende Infrastruktur ist kein Naturgesetz. Auch hier geht es um die Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger, Daher ist und kann der Ausbau keine Marktaufgabe sein.

Kohäsions- und Strukturpolitik (S.38)

Arbeitnehmer und Gewerkschaften werden als Handelnde nicht erwähnt, dies ist charakteristisch für den Betrachtungsansatz. Die Betroffenen sind Objekte, aber nicht Subjekte des Prozesses. Der Wunsch nach einer Beteiligung des DGB an Entscheidungsgremien zur Vergabe von einzelbetrieblichen Fördermitteln EFRE und GA (analog dem Landeskreditausschuss bei Bürgerschaftsanträgen, wo der DGB beteiligt ist), ist vom Wirtschaftsminister abgelehnt worden. Die Beteiligung der Sozialpartner war vor der Abschaffung der Bezirksregierungen gängige Praxis. Bei einer Qualifizierungsförderlinie im ESF (WOM) ist die positive Stellungnahme von Betriebsräten (BR) ein Qualitätskriterium. Eine Einbeziehung von BR in weitere Förderlinien oder in den Entscheidungsprozeß über die Bewilligung von Fördermitteln nach EFRE (insb. einzelbetriebliche Investitionsförderung) wird bisher abgelehnt. Bei allen betrieblichen Fördermaßnahmen sollte eine Beteiligung der BR im Kontext der Antragstellung und eine Gewichtung des Votums der BR vorhanden sein. Die Information der Öffentlichkeit soll über ein elektronisches Verzeichnis gemäß Art. 7 VO 1828/2006 erfolgen. Dieses Verzeichnis muss mindestens die Namen der Begünstigten, die entsprechenden Vorhaben und die bereitgestellten öffentlichen Mittel bezeichnen. In Niedersachsen wird dieses Verzeichnis allerdings nur einmal jährlich aktualisiert. Zunächst werden die Daten aus dem Bewilligungsbescheid aufgenommen und mit der Endabrechnung ggf. korrigiert. Es werden wirklich nur die Mindestanforderungen umgesetzt, nicht einmal der Ort der begünstigten Firma erscheint. Das öffentliche Verzeichnis muss wesentlich häufiger aktualisiert werden (monatlich) und die begünstigte Firma muss identifizierbar sein. Anzustreben ist eine möglichst große Transparenz gerade bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Dies sollte insbesondere vor dem Hintergrund einer effektiven und kontinuierlichen Überprüfung von Bindungsverpflichtungen, wie etwa „neue Dauerarbeitsplätze“. Umsetzungsprobleme der EU-Strukturfonds müssen benannt werden. Eine Vereinfachung wurde nicht eingeleitet. Mittelabfluss gestaltet sich doch deutlich schwieriger, es seien angeblich „Sättigungseffekte“ eingetreten. Offenbar versagt die Politik des starren Verwaltens dieser

Landesregierung. Sie wissen nicht mehr, wie Sie das Geld loswerden sollen?! (N+2 Regelung der EU, zwei Jahre nach Zuschlag muss Geld geflossen sein, sonst verliert Niedersachsen EU-Gelder.).

Die EU-Strukturförderung in Niedersachsen muss optimiert werden zur Entwicklung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Innovationskraft und zur Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dazu bedarf es eines integrierten Konzeptes. Innovation, Qualifizierung, Nachhaltige Infrastrukturpolitik und die Eröffnung neuer Chancen für alle statt Gießkannenausgaben und politischer Begünstigung müssen leitende Prinzipien sein. Zudem brauchen wir deutlichere Schwerpunkte im Bereich Klimaschutz, Effizienzsteigerung und zur Förderung der regenerativen Energien. Die zentrale Rolle bei der EU-Strukturförderung durch die N-Bank fehlt völlig. Auch hier sollten Stärken und Schwächen aufgearbeitet werden und eine klare Strategie für die Zukunft entwickelt werden.

Reform der Finanzierung der Europäischen Union (S.49 f.)

Die EU-Strukturförderung soll laut Konzept weiterhin mindestens im bisherigen Umfang erhalten bleiben, aber Niedersachsen unterstützt die CDU/CSU und FDP Vereinbarung des Koalitionsvertrages: „... dass, die Beiträge der Mitgliedstaaten an die EU ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen müssen, jedoch ein Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) nicht überschreiten dürfen“, das würde allerdings eine Reduzierung des EU-Haushaltes im Vgl. zu heute bedeuten. Auch die Forderung zum Einen die Finanzbeiträge zu reduzieren und zum anderen die Rückflüsse für Niedersachsen zu sichern erscheint abenteuerlich.

Eine EU-Steuer wird ohne Begründung abgelehnt. Mit einer klaren Einnahmeseite würde die finanzielle Leistung für die EU viel transparenter werden.

Energiepolitik und Klimaschutz (S.55)

Wundern kann man sich nur über den kühnen Satz: „Die Landesregierung wird sich daher bei der Festlegung von Prioritäten für die kommende Förderperiode dafür einsetzen, dass Strukturfondsfördermittel auch für den Küstenschutz eingesetzt werden können.“ Als ob Klimaschutz und Energieeffizienz völlig neu zu entdecken sind. In der jetzigen Förderperiode ist Klimaschutz, sind regenerative Energien und Energieeffizienz eindeutig Schwerpunkte. Die niedersächsische Landesregierung hat sich bei der Aufstellung der eigenen operationellen Programme massiv geweigert, hier entsprechend Mittel einzusetzen. Alle anderen Bundesländer haben Klimaschutzprogramme, klare Ziele und haben entsprechende Programme entwickelt. Die 20-20-20 Strategie der EU im Bereich der Klima und Energiepolitik (20% Reduzierung der Treibhausemissionen, 20% Steigerung im Bereich regenerativer Energien, 20%ige Steigerung der Energieeffizienz) birgt doch gerade im Bereich der erneuerbaren Energien besondere Chancen für Niedersachsen.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (S.61)

Richtig wird die Stärkung der soziale Dimension im Lissabonvertrag gesehen: in der Verpflichtung zur sozialen Marktwirtschaft, in der primärrechtlichen Verankerung der EU-Grundrechtecharta und in der sozialen Querschnittsklausel. Merkwürdigerweise wird dann der Rückwärtsgang eingelegt und behauptet: „Die Ausgestaltung der Sozialpolitik muss im Kern in den nationalen Parlamenten erfolgen. Insoweit darf keine Kompetenzverlagerung

auf die europäische Ebene stattfinden.“ Dabei gibt es durch den Binnenmarkt zentrale Herausforderungen um die sozialen Zusammenhänge zu stärken und Sozial- und Lohndumping zu verhindern. Der soziale Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss stärker im Vordergrund stehen. Es gilt die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Soziale Grundrechte wie Streikrecht und Tarifautonomie sind zu gewährleisten. Dazu gehört u.a. die Reform der Entsenderichtlinie, was im Konzept auch richtigerweise erwähnt wird. Dazu gehört zum Beispiel aber auch eine Arbeitszeit-Richtlinie mit 48 Std. Wochenarbeitszeitbegrenzung ohne Opting-out, eine verbesserter Schutz der Leiharbeiter und die Möglichkeit grenzübergreifender Tarifverträge. Hier müsste die Landesregierung nicht nur Beobachter sein, sondern nach Kräften die Ausgestaltung der sozialen Dimension fördern.

Übrigens was ist ein „ausgewogenes Kündigungsschutzrecht“?

Zuwanderung: (S.73/74)

Unklar bleibt auch die Strategie der Landesregierung im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik, die ja durch den Lissabonvertrag neue Bedingungen erfährt. Einzig werden zwei abstrakte Vorbehalte formuliert (Respekt der nationale Regelungskompetenzen und Bürokratiebegrenzung). Weder erfährt man etwas zur Haltung zum FRONTEX-Agentur noch zur Frage, ob Niedersachsen zur Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen bereit ist und Spanien, Italien und Griechenland nicht mit dem Problem alleine lassen will. Es wird von der Landesregierung die Strategie der EU durch Kooperationsformen und Partnerschaften die Wanderungsbewegungen zu steuern als ungeeignet bewertet - ohne Begründung und vor allem ohne das Aufzeigen von Alternativen.

Abbau bürokratischer Hemmnisse (S.83)

Was damit genau gemeint ist, lässt sich leider nicht ermitteln. Es besteht der Verdacht, dass es zunächst um ungeliebte politische Setzungen geht, z.B. im Umweltbereich. Häufig wird der Bürokratievorwurf ja gegenüber EU-Regelungen erhoben. Beim genaueren Hinsehen sind es dann aber ebenso häufig die nationalen oder regionalen Umsetzungen der EU-Vorgaben. Gerade bei der Umsetzung der EU-Strukturfonds gibt es hier in Niedersachsen viele Beispiele. Notwendig ist ein Abbau von bürokratischen Hürden, die in Niedersachsen geschaffen worden sind. Verbesserungen müssen mühsam von Projektpartner und anderen erstritten werden, Kundenorientierung sieht anders aus. Die Europabüros der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitgeber und des DGB haben eine Liste mit über 30 Verbesserungsvorschlägen vorgelegt – und dafür überwiegend ablehnende Reaktionen erhalten.

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (S.86)

Jenseits aller politischer Rationalität findet sich im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, eben den Bereichen, die unser tägliches Leben betreffen und zur Sicherstellung grundlegend beitragen, folgende Aussage: „Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung grundsätzlich keinen zusätzlichen Regelungsbedarf für die Daseinsvorsorge auf europäischer Ebene.“ Dabei müssen wir doch den Erhalt und bessere Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlich verantworteten Daseinsvorsorge

garantieren wie z.B. den ÖPNV, Sparkassen, Rettungsdiensten und Stadtwerke. Die Leistungen der Daseinsvorsorge stehen zurzeit aber unter dem Damoklesschwert der reinen Binnenmarkt- und Wettbewerbsorientierung. Die EU-Kommission entscheidet oder klagt beim EUGH immer im Einzelfall. Hier muss es durch eine europäische Rahmen-Richtlinie Rechtssicherheit geben und die kommunale Selbstverantwortung gestärkt werden. Die Zeit der einseitigen Orientierung auf Liberalisierung ist vorbei und die wirtschaftlichen Interessen von privaten Großanbietern müssen zurückgedrängt werden.

Niedersachsen in Europa und der Welt (S. 90 ff):

Angesichts der Verantwortung der politisch Handelnden für eine aktive Auseinandersetzung mit der europäischen Politik, kann hier das reine Aufzählen der Institutionen nicht befriedigen. Eine konsistente Europa-Kommunikationsstrategie ist überhaupt nicht erkennbar. Der Vernetzungsgedanke und Partnersuche greift viel zu kurz. Völlig unerklärlich ist, dass der niedersächsische Rat der Europäischen Bewegung (NiREB) unter Landtagspräsident Dinkla und der Staatskanzlei zum Einschlafen gebracht wurde und die Potenziale nicht genutzt wurden (Aktuellste PM auf EIZ-Seite des NiREB ist „Pöttering neuer EP-Präsident“ aus 2007) <http://www.eiz-niedersachsen.de/681.html> Das Europäische Informationszentrum (EIZ) muss deutlich gestärkt und weiterentwickelt werden. Es sollte eine interministerielle, gemeinsame Internetplattform aller EU-Beratungseinrichtungen etabliert werden. Die Zielgruppenorientierung der EU-Beratung und Kommunikation muss deutlich verstärkt werden.

Schleunigst muss eine stimmige europapolitische Kommunikation entwickelt werden, die zu einem aktiven Eintreten für die Idee des vereinigten Europa sowie einer aktiven Mitarbeit an ihrer Umsetzung motiviert. Wir brauchen eine stärkere europäische Ausrichtung des Schulunterrichts (Lehrpläne, Projekte, „Europäer“ in der Schule, Wettbewerbe, Schulpartnerschaften) incl. einer entsprechenden aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. Die Landesregierung muss darüber hinaus ein aktiver und aktivierender Partner für alle Unternehmen, Organisationen, Vereine, Verbände, Kommunen und Einzelpersonen sein, die in Europa aktiv sind und an unserem gemeinsamen Haus mitwirken. Wir brauchen bürgerschaftliches Engagement. Das Veranstaltungsangebot muss profiliert und koordiniert werden. Stärkere demokratische Teilhabe, ein klareres soziales Profil und nachhaltiges Wirtschaften in Europa sind die Eckpunkte dafür.

Entwicklungszusammenarbeit (S.99/100):

Es ist ein guter und richtiger Anspruch, dass Niedersachsen in der Welt Verantwortung übernehmen will (z.B. Südafrika /Tansania). Wichtig ist aber nicht das niedersächsische Geld eingesetzt wird, entscheidend ist das Wie.

Ziel muss Kapazitätsbildung, Qualifizierung und die Stärkung der ökonomischen Basis sein. Empowerment – um auf eigenen Füßen stehen zu können.

Internationale Verantwortung steht immer im Zusammenhang mit dem eigenen Verhalten vor Ort. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies z.B. in Niedersachsen mit gutem Beispiel voranzugehen und den fairen Handel zu stärken: Beispielsweise fair gehandelten Kaffee und weitere fair gehandelte Produkte in der Landesregierung und den nachgelagerten Behörden durchsetzen. Des Weiteren sollte das Vergaberecht an ökologischen und sozialen Standards ausgerichtet werden.

Bernd Lange, 18. Februar 2010